

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
PFH – Private Hochschule Göttingen
1544-xx-2**



77. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 12.07.2016

TOP 6.15

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Business Administration	B.Sc.	210	6 Sem.	Intensiv	40		

Vertragsschluss am: 4. Februar 2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 2./3. Mai 2016

Ansprechpartner/-in der Hochschule: Prof. Dr. Frank Albe
Präsident
PFH - Private Hochschule Göttingen
Weender Landstraße 3-7
37073 Göttingen
Tel.: 0551/547 000
Email: Albe@pfh.de

Betreuender/-e Referent/-in: Henning Schäfer

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Reinhard Behrens, Hochschule Nordhausen, FB Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen und Controlling
- Prof. Dr. Hans Klaus, Fachhochschule Kiel, Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung
- Gudrun Dammermann-Prieß, Unternehmensberatung für internationales Business Development, Führungskräfteentwicklung, Talentmanagement, Hille
- Julian Schubert, Student an der Universität Erfurt, Absolvent Bachelor Staatswissenschaften mit Hauptfach Wirtschaftswissenschaften, Student Staatswissenschaften, Hauptfach Wirtschaftswissenschaften

Hannover, den 10. Juni 2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-3
1. SAK-Beschluss	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-4
2.1 Business Administration (B.Sc.)	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Business Administration (B.Sc.)	II-3
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-3
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-4
1.3 Studierbarkeit	II-6
1.4 Ausstattung	II-7
1.5 Qualitätssicherung	II-7
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-9
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-9
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-9
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-10
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-11
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-11
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-11
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-12
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-12
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-12
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-12
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-12
III. Appendix	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK begrüßt die in der Stellungnahme der Hochschule vom 22.06.2016 angekündigten Maßnahmen und sieht hierdurch die von den Gutachter/-innen festgestellten Mängel als beseitigt an. Die Prüfungsordnung und die Modularisierung wurden entsprechend angepasst, so dass die vorgeschlagenen Auflagen entfallen können

Die SAK akzeptiert die Umwandlung in einen Intensivstudiengang, weist aber ebenso wie die Gutachtergruppe darauf hin, dass zur nächsten Reakkreditierung Ergebnisse von Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, vorgelegt werden müssen, die die Intensität und Studierbarkeit des Programms detailliert belegen.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Business Administration mit dem Abschluss Bachelor of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Business Administration (B.Sc.)

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, über die Abschlussbezeichnung noch einmal nachzudenken, da ein Bachelor of Arts die Inhalte des Studiengangs besser wiedergeben würde. Alternativ könnte auch der formulierte Anspruch, formal-analytisch zu arbeiten und mathematisch-statistische Methoden in den Vordergrund zu stellen, stärker herausgearbeitet werden, z.B. durch Wahlpflichtmodule im Fachgebiet Ökonometrie und durch den Einsatz solcher Analyseverfahren bei verschiedenen Fachthemen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, statt der ECTS-Grades die im aktuellen ECTS User's Guide von 2015 vorgesehenen Grading Tables zu verwenden. Zudem sollte das Diploma Supplement auf den neusten Stand gebracht werden und auch die Qualifikationsstufen des Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen ausweisen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Praktikumsberichte vor den Studierenden des Jahrganges präsentieren zu lassen, damit alle Studierenden des jeweiligen Jahrganges von den berufspraktisch gewonnenen Erkenntnissen profitieren können.
- Die Gutachter/-innen möchten empfehlen, verstärkt mit Case Studies zu arbeiten und hierfür reale Fälle zu verwenden.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, auch Soft Skills und soziale Kompetenzen mit in die Prüfungen einzubeziehen, um durch kognitive Verfestigung den Kompetenzerwerb zu fundieren.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, zumindest einmal im Akkreditierungszeitraum eine intensive Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung vorzunehmen, z.B. in Form von Workloadtagebüchern.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, ein systematisches Feedback an die Studierenden vorzusehen und zu realisieren. Zudem sollten auch die externen Praktika in die Evaluation mit einbezogen werden.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Business Administration mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

I Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

- In der Prüfungsordnung muss klar geregelt werden wie viele Stunden einem ECTS-Punkt zugeordnet werden in der Spanne von 25-30h. Für einen Intensivstudiengang muss die Stundenzahl auf 30 festgelegt werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- In der Prüfungsordnung muss deutlich geregelt werden, dass entsprechend der Anforderungen des "Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (Lissabon-Konvention) nicht die Gleichwertigkeit die Basis für die Entscheidung über die Anerkennung von Studienleistungen darstellt, sondern dass die Hochschule nachweisen muss, dass es einen wesentlichen Unterschied gibt zwischen den anzuerkennenden Leistungen und den hierdurch zu ersetzenden Studienanteilen, wenn sie die Anerkennung versagen möchte. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Die Modularisierung ist zu überarbeiten. Module müssen als inhaltlich zusammenhängende, abprüfbare Einheiten konzipiert werden. Es muss deutlich werden, wieso einzelne Lehrveranstaltungen zu einem Modul zusammengefasst wurden. Die Hochschule muss sicherstellen, dass pro Modul in der Regel nur jeweils eine Lehrveranstaltungsübergreifende Prüfung vorgesehen ist, die sich auf die Qualifikationsziele des gesamten Moduls bezieht. Mehrere Prüfungen in einem Modul dürfen nur in Ausnahmefällen vorgesehen werden, müssen aber ebenfalls modulbezogen durchgeführt werden und müssen didaktisch begründet werden (Kriterium 2.2, 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Private Hochschule Göttingen (PFH) ist die älteste private Hochschule Niedersachsens und wurde bereits 1995 eingerichtet und vom Niedersächsischen Wissenschaftsministerium staatlich anerkannt. 2007 wurde die PFH durch die ZEvA institutionell akkreditiert und 2014 durch den Wissenschaftsrat reakkreditiert. Die Hochschule hat neben Göttingen noch Standorte in Stade und Berlin und unterhält 12 Fernstudienzentren im gesamten Bundesgebiet. Zurzeit sind ca. 2.700 Studierende in 22 Studiengängen immatrikuliert. Das Studienangebot umfasst Studiengänge in den Bereichen Management, Ingenieurwissenschaften, (Wirtschafts-)Psychologie und Healthcare Technology. Träger der Hochschule ist die gemeinnützige Gesellschaft für praxisbezogene Forschung und wissenschaftliche Lehre gGmbH. Der Hochschulleitung zur Seite steht ein Kuratorium, das sich aus 13 Unternehmen zusammensetzt. Zudem unterhält die PFH Kooperationen mit mehr als 500 Unternehmen.

Der vorliegende Studiengang wurde 2009 von der ZEvA erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung lief am 31. August 2015 aus. Am 31.07.2015 wurde der Studiengang gemäß Ziff. 3.3.1 der "Regeln des Akkreditierungsrates für Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung" (Drs. 20/2013) vorläufig reakkreditiert, da die Akkreditierung vor Ablauf der Frist beantragt wurde und nach Prüfung der Unterlagen festgestellt wurde, dass nicht offensichtlich keine Aussicht auf Akkreditierung besteht.

Anlässlich der Reakkreditierung wurde der Studiengang auf 210 ECTS-Punkte erweitert und analog zum parallelen Bachelorstudiengang General Management als Intensivstudiengang ausgestaltet. Zudem wurde die Vertiefung Retail, Marketing & E-Business gestrichen und durch eine neue Vertiefung Business Analytics ersetzt. Die Umstrukturierungen begründet die Hochschule vor allem damit, dass die Nachfrage in der Vergangenheit sehr schwankend war und viele Studienanfänger früh in den parallelen Bachelorstudiengang General Management gewechselt waren. Durch die Anpassungen erhofft sich die Hochschule eine bessere Verteilung des Nachfragevolumens auf die Studiengänge.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Göttingen. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikations-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

rahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Business Administration (B.Sc.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Im speziellen Teil der Prüfungsordnung (§ 20) werden die Qualifikationsziele bzw. intendierten Lernergebnisse wie folgt beschrieben:

Der theoretisch fundierte, praxisrelevante Bachelor- Studiengang „Business Administration“ bietet eine generalistische wirtschaftswissenschaftliche und informationstechnische Ausbildung, welche insbesondere das analytisch-abstrakte, vernetzte und interdisziplinäre Denken fördert und die Soft Skills der Studierenden stärkt. Der Bachelor-Studiengang „Business Administration“ erlaubt darüber hinaus eine Studienausrichtung in bestimmten Fokussierungen.

Die Graduierten erwerben in sechs Semestern einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss, der sie dazu befähigt, rasch eine verantwortungsvolle berufliche Tätigkeit in der unteren Managementebene aufzunehmen. Die hohe Qualität des Programms, insbesondere der deutliche Anwendungsbezug, soll weiterhin Unternehmen von der Kompetenz der Graduierten überzeugen. Der Anwendungsbezug wird unterstrichen durch den hohen Anteil von Praktikumszeiten und die enge Einbindung von Referenten aus der Praxis in das Studium. Hierdurch wird eine stete Überprüfung der theoretischen Studieninhalte auf Praxisrelevanz gesichert.

Spezielle Module unterstreichen die wissenschaftlich- theoretische Ausrichtung des Bachelor-Studiengangs und bieten darüber hinaus den Studierenden Orientierungshilfen für deren individuelle akademische und berufspraktische Weiterentwicklung. Die fachspezifischen Inhalte werden in den ersten fünf Semestern ferner durch Soft-Skill-Veranstaltungen ergänzt. Diese fördern die Methodenkompetenz (v.a. in den Bereichen IT-Kompetenz, Medien-Kompetenz, Projektmanagement, Anwendung wissenschaftlicher Theorien auf praktische Probleme) und die Sozialkompetenz (z.B. Kommunikations-, Präsentations- und Verhandlungstechniken, interkulturelle Kompetenz, soziale Verantwortung). Im Rahmen der Social Skills wirken die Studierenden (über die fachlichen Lehrinhalte hinaus) aktiv in ehrenamtlichen, sozialen Projekten mit und entwickeln zivilgesellschaftliches Engagement. Diese Aktivitäten werden inhaltlich mit Seminaren (zu Konfliktlösung, Teambuilding, Präsentation etc.) vernetzt, kreditiert und stärken somit die sozialen Kompetenzen der Studierenden innerhalb des Curriculum, in dem die o.g. Qualifikations- und Kompetenzziele aufeinander abgestimmt sind.

Die erworbenen Kompetenzen (vor allem die Problemerkennungs- und -lösungskompetenz) werden in wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Modulen angewendet und reflektiert. Dazu bieten sich besonders Veranstaltungsformen wie Fallstudien und Planspiele sowie Gruppenpräsentationen und -diskussionen, Projektarbeiten, aber auch Seminare, Übungen und interaktive Vorlesungen an.

Die Gutachter sehen diese Ziele als angemessen an für einen Bachelorstudiengang Business Administration. Über die Studien- und Prüfungsordnung werden sie den Studierenden transparent gemacht. Die Ziele beziehen sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Business Administration wurde anlässlich der Reakkreditierung umgestaltet. Er umfasst nun 210 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern, während er zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung noch 180 ECTS-Punkte bei gleicher Regelstudienzeit umfasste. Dementsprechend ist der Studiengang nun als Intensivstudiengang ausgestaltet. Als Begründung für die Umstellung gibt die Hochschule an, dass der Studiengang damit an den Bachelorstudiengang General Management angeglichen werde, der als Intensivstudiengang akkreditiert sei, und die Studierenden anschlussfähig an den Masterstudiengang General Management wären. Die geringere ECTS-Punkt-Zahl zusammen mit den großen Überschneidungen mit General Management in den ersten drei Semestern hätten in der Vergangenheit dazu geführt, dass viele Studierende in den General Management Bachelorstudiengang gewechselt seien. Die Erfahrungen mit dem Intensivstudium seien durchweg positiv.

Der Studiengang ist gegliedert in ein dreisemestriges Grundlagenstudium, ein zweisemestriges Vertiefungsstudium und ein einsemestriges Spezialisierungsstudium inklusive der Bachelorthesis. Er schließt mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten ab. Als Abschlussgrad wird ein Bachelor of Science vergeben.

Der Studiengang wurde 2006 eingerichtet mit den Vertiefungsrichtungen Entrepreneurship, Sport- und Tourismusmanagement sowie Retail, Marketing & E-Business. Im Jahr 2013 wurde er erweitert um die Vertiefung Food- und Agribusiness. Die Vertiefung Retail, Marketing & E-Business wird nun zur Reakkreditierung nicht mehr angeboten, stattdessen wird eine neue Vertiefung Business Analytics in das Curriculum aufgenommen.

Die Vertiefungsrichtungen werden vor allem durch drei Module ausgestaltet, das Modul 11 (Wahlmodul Studienrichtung I), das Modul 20 (Wahlmodul Studienausrichtung II) und das Modul 21 (Wahlmodul Schwerpunkt I), in dem je nach gewählter Studienrichtung ein Set von Wahlpflichtmodulen belegt werden kann.

Durch das Studium ziehen sich die Module Language and Soft Skills I-V sowie Praktikum I-III, in denen in der vorlesungsfreien Zeit jeweils 6-wöchige Praktika in einem Betrieb durchgeführt werden sollen. Hinzu kommen noch die Module 23 und 24 (Wahlmodul Auslandssemester/Praktikum IV und V), die gemeinsam absolviert werden müssen, entweder in Form eines betrieblichen Praktikums oder in Form eines Auslandssemesters. Diese Konstruktion erachten die Gutachter/-innen als sehr begrüßenswert. Positiv zu vermerken ist weiterhin, dass zur Förderung der Sprachenkompetenz zwei Fremdsprachen in das Studium eingebunden werden können.

Die Praktika sind ECTS-fähig ausgestaltet, sie werden von der Hochschule inhaltlich geregelt, begleitet, vor- und nachbereitet und abgeprüft. Die Gutachter/-innen möchten aber empfehlen, die Praktikumsberichte vor den Studierenden des gesamten Jahrganges präsentieren zu lassen und nicht allein vor Professoren/-innen, damit alle Studierenden von den verschiedenen berufspraktisch gewonnenen Erkenntnissen profitieren können.

Strukturell ist auffällig, dass in den meisten Modulen entgegen der Regel, dass ein Modul mit

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Business Administration (B.Sc.)

nur einer das ganze Modul umfassenden Prüfung abschließen soll, mehr als eine Prüfungsleistung verlangt wird, die zudem auch den im Modul enthaltenen einzelnen Lehrveranstaltungen zugeordnet werden. In vielen Fällen ist auch das Modulkonzept insoweit unklar, als die einzelnen Lehrveranstaltungen nicht immer inhaltlich zusammenpassen. Es wird nicht deutlich, worin die inhaltliche Zusammensetzung begründet ist. Die Gutachter/-innen sehen hier deutlichen Überarbeitungsbedarf. Module müssen als inhaltlich kohärente, abprüfbare Einheit konzipiert werden. Siehe hierzu auch 2.2 und 2.5.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 3 des speziellen Teils der Bachelorprüfungsordnung festgelegt. Neben der generellen Hochschulzugangsberechtigung müssen die Studienbewerber/-innen eine Eignungsprüfung durchlaufen, bestehend aus einem schriftlichen Aufnahmetest und einem Auswahlgespräch.

Die Gutachter/-innen erachten das Studiengangskonzept als inhaltlich überzeugend. Der Studiengang erfüllt die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelorebene. Das Wissen und Verstehen der Studierenden wird, aufbauend auf der Hochschulzugangsberechtigung und der vorausgesetzten praktischen Ausbildung, angemessen vertieft und verbreitert. Der Studiengang gewährt den Studierenden ein umfassendes und integriertes Wissen der wissenschaftlichen Grundlagen der Betriebswirtschaft auf dem Stand der Fachliteratur sowie Einblicke in vertiefte Wissensstände in den verschiedenen Studienrichtungen.

Instrumentale Kompetenzen werden vor allem über die Praktika vermittelt, in denen die Studierenden lernen, das Gelernte auf die praktische Tätigkeit anzuwenden. Durch die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, das Erstellen von Hausarbeiten und der Bachelorarbeit werden systemische Kompetenzen vermittelt. Die Studierenden werden befähigt, selbstständig Informationen zu sammeln und weitere Lernprozesse zu gestalten. Kommunikative Kompetenzen werden vor allem über Referate und seminaristischen Unterricht vermittelt; hierbei lernen die Studierenden auch, Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Insgesamt ist festzustellen, dass eine umfassende wissenschaftliche Qualifizierung erreicht wird und die Studierenden sehr gut auf ein weiterführendes Studium und eine berufliche Tätigkeit vorbereitet werden. Die Lehr- und Lernformen sind gut auf die zu vermittelnden Kompetenzen abgestimmt. Die Gutachter/-innen möchten zur weiteren Förderung des hohen Anwendungsbezuges lediglich empfehlen, verstärkt mit Case Studies zu arbeiten und hierfür reale Fälle zu verwenden.

Zur Frage der Umstellung auf einen Intensivstudiengang haben die Gutachter/-innen wenige Anhaltspunkte, wie sichergestellt wird, dass der besondere Profilspruch für einen Intensivstudiengang erfüllt wird. Die Gutachter/-innen akzeptieren die Gründe für die Umstellung, auch wenn die studienorganisatorischen Maßnahmen zur Realisierung nicht ganz deutlich wurden. Die Antragsdokumentation gab hierzu wenig Auskunft. Die Studierenden vor Ort konstatieren allerdings ein sehr gut funktionierendes Mentoring-System, eine generell sehr gute Betreuung und ein gutes Lernumfeld. Von der Hochschule wurde angegeben, dass nur besonders leistungsfähige Studierende aufgenommen werden sollen, jedoch zeigt die Statistik, dass der Studiengang bislang nicht ausgelastet war und kaum eine Selektion vorgenom-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Business Administration (B.Sc.)

men werden konnte. Die Hochschule erhofft sich von der Umstellung, diesen Umstand deutlich zu verbessern. Letztlich sehen die Gutachter/-innen neben der guten Betreuung hauptsächlich die bisherigen Erfahrungen aus dem Bachelorstudiengang General Management als Indikator für die Umsetzbarkeit an und akzeptieren das Konzept auf dieser Basis. Sie weisen jedoch darauf hin, dass bei der nächsten Reakkreditierung ein besonderes Augenmerk auf diesen Umstand gelegt werden muss und die Hochschule mit statistischen Daten belegen muss, dass das Intensivstudium möglich ist.

Die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science sehen die Gutachter/-innen zwar nicht als ideal an, sie ist aber auch nicht evident falsch, so dass die Gutachter/-innen der Hochschule die Nominationspräferenz zugestehen. Sie möchten aber empfehlen, hierüber noch einmal nachzudenken, da ein Bachelor of Arts die Inhalte des Studiengangs besser wiedergeben würde. Alternativ könnte auch der formulierte Anspruch, formal-analytisch zu arbeiten und mathematisch-statistische Methoden in den Vordergrund zu stellen, durch die curriculare Gestaltung stärker hervorgehoben werden, z.B. durch das Angebot von Wahlpflichtmodulen im Fachgebiet Ökonometrie und durch den Einsatz solcher Analyseverfahren bei verschiedenen Fachthemen.

1.3 Studierbarkeit

Bei der Bewertung der Studierbarkeit ist die Frage nach der Organisation des Intensivstudiums zentral. Da diese Umstellung erst mit Start des neuen Curriculums vorgenommen wird und keine Erkenntnisse aus dem parallelen Bachelorstudiengang General Management vorgelegt wurden, ist dieser Umstand schwer zu beurteilen. Wie bereits unter 1.2 beschrieben, sehen die Gutachter/-innen hauptsächlich die Erfahrungen im Bachelorstudiengang General Management als Indiz für die Studierbarkeit an. Zur Reakkreditierung wird allerdings anhand von Evaluationsergebnissen und ausführlichen Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung zu überprüfen sein, wie sich das Konzept bewährt haben wird. Zumindest einmal sollte im Akkreditierungszeitraum eine intensive Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung vorgenommen werden, z.B. in Form von Workloadtagebüchern.

Abgesehen von der erhöhten Arbeitsbelastung sieht die Gutachtergruppe jedoch keine potentiellen Hinderungsgründe für die Studierbarkeit. Der Studiengang setzt auf einem Wissen und Verstehen auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung auf und vermittelt den Studierenden die nötigen Kompetenzen für die Bachelorebene.

Der Studienplan ist so gestaltet, dass eine Studierbarkeit in der Regelstudienzeit möglich ist, eine Überschneidung von (Pflicht-)Lehrveranstaltungen war nicht festzustellen.

Auch wenn die Gutachter/-innen den Studiengang als studierbar ansehen, sehen sie die Prüfungsdichte mit fast durchgängig mehreren Prüfungsvorgängen pro Modul als zu hoch an. Siehe hierzu 2.5.

Die Beratung und Betreuung wurde von den Studierenden als allgemein gut eingeschätzt. Dabei werden auch die Belange von Studierenden mit Behinderung angemessen berücksichtig.

sichtigt. Das Betriebsklima scheint insgesamt sehr angenehm zu sein, die Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Lehrenden scheint sehr gut zu funktionieren. Als besonders positiv schätzen die Gutachter/-innen das Mentoring-System der Hochschule ein. Fakultativ werden auch Tutorien angeboten, die nach Auskunft der Hochschule aber praktisch alle Studierenden wahrnehmen.

1.4 Ausstattung

Die Gutachter/-innen sehen die zur Verfügung stehende personelle, finanzielle, räumliche und sächliche Ausstattung als ausreichend an für die Durchführung des Studiengangs. Insgesamt sind 13 Professoren/-innen mit 89 SWS und 3 wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen im Umfang von 12 SWS am Studiengang beteiligt. Hinzu kommen Lehraufträge im Umfang von 44 SWS. Zwei Stelleninhaber (Vertriebsmanagement und Internationales Marketing) scheiden innerhalb der Akkreditierungsfrist aus, die Stellen sollen zeitnah wiederbesetzt werden. Hierdurch ist auch gewährleistet, dass entsprechend § 64 des niedersächsischen Hochschulgesetzes das Lehrangebot überwiegend von hauptberuflich im Dienst der Einrichtung Lehrenden erbracht wird.

Die Gutachter/-innen sehen die hauptamtlich Lehrenden als ausreichend qualifiziert für ihr jeweiliges Lehrgebiet an. Die PFH legt besonderen Wert auf die pädagogische Eignung des Lehrpersonals sowie eine Kombination aus theoretischer Ausbildung und praktischer Erfahrung. Dies wird auch in Berufungsverfahren besonders herausgestellt. Zudem setzt die PFH auch auf die Weiterbildung und Qualifizierung ihres Lehrpersonals. Hierzu nutzt sie das Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik Niedersachsen.

Die Gutachter/-innen hatten Gelegenheit, die Räumlichkeiten der PFH während der Begehung in Augenschein zu nehmen. Die PFH verfügt in Göttingen über 15 Räume in der Größe von 20 bis 150 Plätzen, ausgestattet mit Beamer, OH-Projektor und Tafel, einen EDV-Schulungsraum, eine Bibliothek und Räume zum individuellen Arbeiten. Weiterhin haben die Studierenden auf die Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen in unmittelbarer Nähe der Hochschule und EBSCO-Online Zugang zu Literatur.

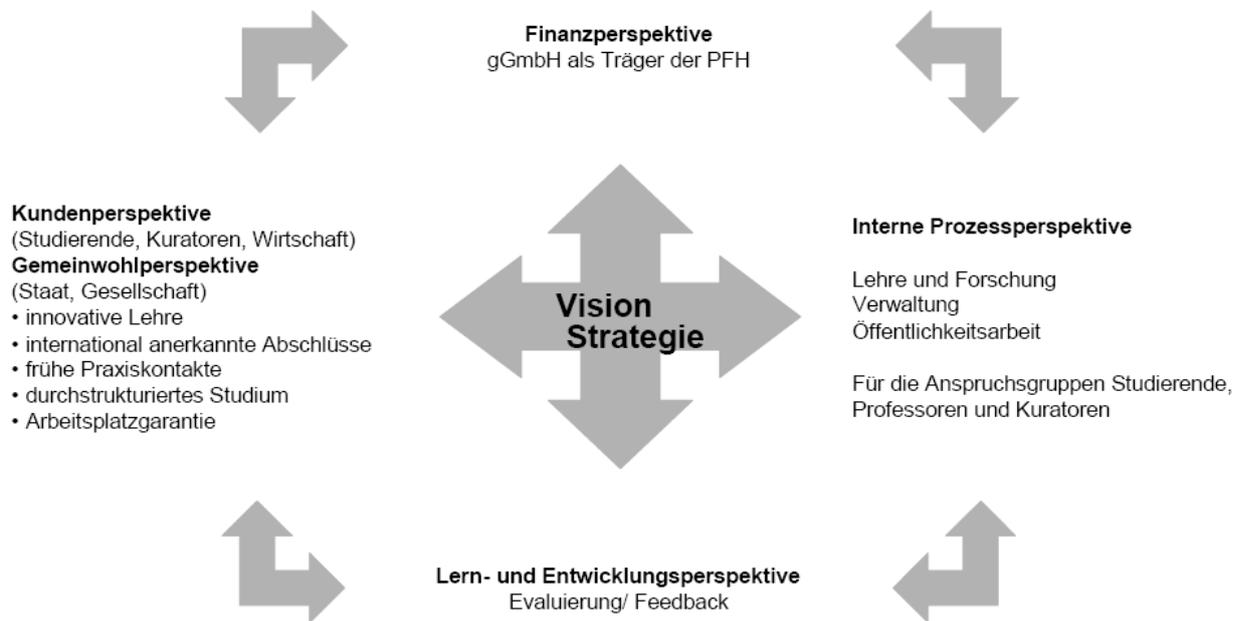
Der Studiengang ist gebührenfinanziert. die Gebühren betragen 700,- Euro monatlich, 420,- Euro Immatrikulationsgebühr (einmalig) und 1.000,- Euro Prüfungsgebühren (einmalig).

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule verfolgt in Ihrer Qualitätssicherung einen Total Quality Management Ansatz. Es wurde als zentrales Element eine hochweite Balance Score Card eingeführt, wodurch neben Leistungsergebnissen auch Erfolgspotentiale identifiziert werden sollen. Das Grundkonzept soll in der folgenden Abbildung veranschaulicht werden:

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Business Administration (B.Sc.)



Die finanzielle Perspektive betrifft die Wirtschaftlichkeit der Hochschule, die Kundenperspektive bezieht sich auf die Studierenden einerseits und die kooperierenden Unternehmen andererseits, die durch Befragungen der Praktikumsunternehmen eingeholt wird. Die Gemeinwohlperspektive betrifft eine Verbesserung der Ausbildung im deutschen Hochschulsystem und eine Weiterentwicklung von Schlüsseltechnologien.

Die interne Prozessperspektive betrifft die Bereiche Lehre und Forschung, Verwaltung sowie Öffentlichkeitsarbeit. Hierunter fallen die Evaluationen der Lehrveranstaltungen und die Absolventenbefragungen sowie auch Befragungen in der Wirtschaft und Wissenschaft. Die Evaluationen werden elektronisch mit der Software LimeSurvey durchgeführt. Das Prozedere ist in einer Evaluationsordnung geregelt. Die Ergebnisse werden anschließend akkumuliert veröffentlicht. Zusätzlich können die Studierenden auch kontinuierlich informell Rückmeldungen geben, die in die Verbesserung der Qualität der Lehre einfließen.

Die Hochschule hat Ergebnisse der Evaluationen und Absolventenbefragungen vorgelegt, die eine große Zufriedenheit mit dem Studiengang belegen.

Die Gutachter/-innen schätzen das Qualitätssicherungskonzept insgesamt als gut ein, möchten jedoch empfehlen, ein systematisches Feedback an die Studierenden vorzusehen und zu realisieren. So sollten bspw. die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertungen von der evaluierten Person direkt mit dem betreffenden Studierendenkreis besprochen werden, was auch zu einer weiteren Intensivierung des Dialoges zwischen Lehrenden und Studierenden beitragen könnte. Daneben sollten auch die externen Praktika in die Evaluation mit einbezogen werden, zumal die Praxisphasen einen bedeutenden Stellenwert im gesamten Studium genießen.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Qualifikationsrahmen und Ländergemeinsame Strukturvorgaben

Der Studiengang entspricht im Wesentlichen den formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen. Für die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2.

Umfang und Regelstudienzeit des Studiengangs entsprechen unter Berücksichtigung der Organisation als Intensivstudiengang den Anforderungen. Für den Bachelor werden 210 ECTS-Punkte in 6 Semestern vergeben. Eine Vermischung der Studiengangssysteme (Diplom/Magister und Bachelor/Master) liegt nicht vor.

Der Bachelorstudiengang hat ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil und stellt eine umfassende wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Es ist eine wissenschaftliche Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vorgesehen.

Für den Bachelor wird nach erfolgreichem Abschluss ein Bachelor of Science vergeben, was die Gutachter/-innen nicht als evident falsch ansehen und daher akzeptieren. Es wird für den Abschluss nur ein Grad vergeben.

Es wird ein Diploma Supplement vergeben. Die Vergabe von relativen Noten ist nach dem System der ECTS-Grades aus dem ECTS User's Guide von 2005 vorgesehen (§ 17 Abs. 7 PO). Die KMK empfiehlt, stattdessen die im aktuellen ECTS User's Guide von 2015 vorgesehenen Grading Tables zu verwenden. Zudem sollte das Diploma Supplement auf den neusten Stand gebracht werden und auch die Qualifikationsstufen des Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen ausweisen.

Der Studiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Die Modulbeschreibungen enthalten alle notwendigen Informationen. Module können generell in einem Jahr abgeschlossen werden und unterschreiten die Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten nicht. Die Gutachter/-innen sehen dennoch erheblichen Überarbeitungsbedarf hinsichtlich der Modularisierung des Studiengangs. Es wird nicht deutlich, dass Module inhaltlich kohärente, abprüfbare Einheiten darstellen. Oft ist nicht erkennbar, wieso einzelne Lehr-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

veranstaltungen zu einem Modul zusammengefasst wurden. Auch werden in den meisten Modulen mehrere Prüfungen verlangt, die einzelnen Lehrveranstaltungen zugeordnet werden. Siehe hierzu auch 1.2 und 2.5.

In der Prüfungsordnung fehlt eine Regelung, wie viele Stunden einem ECTS-Punkt zugeordnet werden in der Spanne von 25-30h. Dies ist in der Ordnung noch nachzutragen. Für einen Intensivstudiengang muss die Stundenzahl auf 30 festgelegt werden.

Der Studiengang ist so gestaltet, dass ein Aufenthalt an anderen Hochschulen oder in der Praxis ohne Zeitverlust möglich ist. Im 5./6. Semester ist hierfür ein Mobilitätsfenster vorgesehen, das entweder als Auslandsstudium oder als Praktikum ausgestaltet werden kann.

Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen und von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten finden sich in den Studien- und Prüfungsordnungen unter § 14 der PO. Diese entsprechen größtenteils den Anforderungen des "Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (Lissabon-Konvention) und den KMK-Vorgaben. Jedoch muss dort deutlich geregelt werden, dass nicht die Gleichwertigkeit die Basis für die Entscheidung über die Anerkennung von Studienleistungen darstellt, sondern dass die Hochschule nachweisen muss, dass es einen wesentlichen Unterschied gibt zwischen den anzuerkennenden Leistungen und den hierdurch zu ersetzenden Studienanteilen, wenn sie die Anerkennung versagen möchte.

Länderspezifische Strukturvorgaben

Die Landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Niedersachsen werden in vollem Umfang erfüllt. Der Bachelorstudiengang ist breit qualifizierend und berufsbefähigend angelegt und fügt sich gut in das praxisbezogene Profil der Hochschule ein.

Zudem ist, wie bereits unter 1.4 festgestellt, auch gewährleistet, dass entsprechend § 64 des niedersächsischen Hochschulgesetzes das Lehrangebot überwiegend von hauptberuflich im Dienst der Einrichtung stehenden Lehrenden erbracht wird.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Zu den Anerkennungsregeln siehe 2.2.

Zum Nachteilsausgleich siehe 2.5

Siehe ansonsten 1.2

2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.3

2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist teilweise erfüllt.

Die Gutachter/-innen sehen noch ein generelles Problem im Prüfungssystem des Studiengangs. Der Modulbezug der Prüfungen ist nicht deutlich geworden. In der Regel sind in einem Modul mehrere Prüfungsvorgänge vorgesehen und die Prüfungen werden den einzelnen Lehrveranstaltungen zugeordnet und mit eigenen ECTS-Punkten ausgewiesen.

Dementsprechend ist das Prüfungssystem weitgehend im Sinne von Modulprüfungen zu überarbeiten. Die Hochschule muss sicherstellen, dass pro Modul in der Regel nur jeweils eine lehrveranstaltungsübergreifende Prüfung vorgesehen ist, die sich auf die Qualifikationsziele des gesamten Moduls bezieht. Mehrere Prüfungen in einem Modul dürfen nur in Ausnahmefällen vorgesehen werden, müssen aber ebenfalls modulbezogen durchgeführt werden und müssen didaktisch begründet werden (z.B. dadurch, dass durch unterschiedliche Prüfungsformen unterschiedliche Kompetenzbereiche abgeprüft werden). Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls einzeln abzuprüfen ist mit dem Prinzip eines modularisierten Studiengangs und einem kompetenzorientierten Prüfungssystem nicht vereinbar.

Insgesamt sehen die Gutachter/-innen es zwar als gewährleistet an, dass die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet sind, möchten aber empfehlen, auch Soft Skills und soziale Kompetenzen mit in die Prüfungen einzubeziehen, um durch kognitive Verfestigung den Kompetenzerwerb zu fundieren.

Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung unter § 7 Abs. 5 geregelt.

Die Rechtsprüfung, In-Kraft-Setzung und Veröffentlichung der Studien- und Prüfungsordnungen wurde von der Hochschulleitung zugesichert.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)

entfällt

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.7 Ausstattung
(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.4

2.8 Transparenz und Dokumentation
(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Alle für die Studiengänge relevanten Informationen sind bzw. werden auf den Internetseiten der Hochschule veröffentlicht und sind somit den Studierenden zugänglich.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch
(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Wie bereits unter 1.2 und 2.2 beschrieben, sehen die Gutachter/-innen den besonderen Profilspruch für einen Intensivstudiengang für erfüllt an, sehen es jedoch als erforderlich an, für die nächste Reakkreditierung diesen Punkt auf der Basis von Ergebnissen von Evaluationen und einer ausführlichen Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung verstärkt in den Fokus zu nehmen.

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit
(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Gutachter/-innen sehen die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen auch im Studiengang umgesetzt. Es wurde ein umfangreiches Gleichstellungskonzept vorgelegt.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

1. *Strukturell ist auffällig, dass in den meisten Modulen entgegen der Regel, dass ein Modul mit nur einer das ganze Modul umfassenden Prüfung abschließen soll, mehr als eine Prüfungsleistung verlangt wird, die zudem auch den im Modul enthaltenen einzelnen Lehrveranstaltungen zugeordnet werden. In vielen Fällen ist auch das Modulkonzept insoweit unklar, als die einzelnen Lehrveranstaltungen nicht immer inhaltlich zusammenpassen. Es wird nicht deutlich, worin die inhaltliche Zusammensetzung begründet ist. Die Gutachter/-innen sehen hier deutlichen Überarbeitungsbedarf. Module müssen als inhaltlich kohärente, abprüfbare Einheit konzipiert werden. Siehe hierzu auch 2.2 und 2.5. (...)*

Die Gutachter/-innen sehen dennoch erheblichen Überarbeitungsbedarf hinsichtlich der Modularisierung des Studiengangs. Es wird nicht deutlich, dass Module inhaltlich kohärente, abprüfbare Einheiten darstellen. Oft ist nicht erkennbar, wieso einzelne Lehrveranstaltungen zu einem Modul zusammengefasst wurden. Auch werden in den meisten Modulen mehrere Prüfungen verlangt, die einzelnen Lehrveranstaltungen zugeordnet werden. Siehe hierzu auch 1.2 und 2.5. (...)

Auch wenn die Gutachter/-innen den Studiengang als studierbar ansehen, sehen sie die Prüfungsdichte mit fast durchgängig mehreren Prüfungsvorgängen pro Modul als zu hoch an. Siehe hierzu 2.5. (...)

Die Gutachter/-innen sehen noch ein generelles Problem im Prüfungssystem des Studiengangs. Der Modulbezug der Prüfungen ist nicht deutlich geworden. In der Regel sind in einem Modul mehrere Prüfungsvorgänge vorgesehen und die Prüfungen werden den einzelnen Lehrveranstaltungen zugeordnet und mit eigenen ECTS-Punkten ausgewiesen. Dementsprechend ist das Prüfungssystem weitgehend im Sinne von Modulprüfungen zu überarbeiten. Die Hochschule muss sicherstellen, dass pro Modul in der Regel nur jeweils eine lehrveranstaltungsübergreifende Prüfung vorgesehen ist, die sich auf die Qualifikationsziele des gesamten Moduls bezieht. Mehrere Prüfungen in einem Modul dürfen nur in Ausnahmefällen vorgesehen werden, müssen aber ebenfalls modulbezogen durchgeführt werden und müssen didaktisch begründet werden (z.B. dadurch, dass durch unterschiedliche Prüfungsformen unterschiedliche Kompetenzbereiche abgeprüft werden). Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls einzeln abzuprüfen ist mit dem Prinzip eines modularisierten Studiengangs und einem kompetenzorientierten Prüfungssystem nicht vereinbar.

Die im Akkreditierungsbericht erwähnten Kritikpunkte bzgl. der Kohärenz der Module und der Zahl sowie Form der Modulprüfungen betreffen zentrale Aspekte des Studienganges, denen die Hochschule aufmerksam Rechnung trägt. Dabei wird den Rahmenbedingungen und der Qualität des Studienganges, seinen Zielsetzungen und dem Kriterium der Studierbarkeit besondere Beachtung geschenkt werden.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Der Studiengang Business Administration an der PFH - Private Hochschule Göttingen ist ein theoretisch-fundierter, praxisorientierter Intensiv-Studiengang, der es den Studierenden ermöglicht, in sechs Semestern 210 ECTS zu erwerben. Die Prüfungen werden so anberaumt, dass die Studierenden die vorlesungsfreien Zeiten für Praktika nutzen können. Dies impliziert, dass die Prüfungen in der Vorlesungszeit liegen. Um die Prüfungsdichte zu reduzieren, werden zum einen Modulabschlussprüfungen über alle Modulinhalte am Semesterende anberaumt und zum anderen, wenn dies didaktisch oder aus organisatorischen Gründen geboten ist, (Teil-)Modulprüfungen in der Mitte des Semesters.

Im Folgenden werden die Veränderungen bzw. Anpassungen beschrieben, welche für die Modulzusammensetzung, das Curriculum sowie die Anzahl und Form der Prüfungen vorgenommen werden sollen. Dabei finden unterschiedliche Prüfungsformen wie Klausur, mündliche Prüfung, wissenschaftliche Arbeit, Präsentation, Praxisbericht und Computer-gestützte Prüfungen/Projekte Berücksichtigung, um verschiedene Methoden und Kompetenzen zu erwerben und zu schulen. Dabei wird grundsätzlich beachtet, dass modulbezogene Prüfungsleistungen zu erbringen sind.

Kritikpunkt: mangelhafte Kohärenz in einigen Modulen

Die Kritik wegen der stellenweise mangelhaften Kohärenz einiger Module betrifft die Module 6 und 10. Aus diesen Modulen werden die Veranstaltungen Grundlagen der Wirtschaftsinformatik II und III herausgenommen und zusammen mit dem bislang im Modul

11 verorteten Praxisprojekt in ein neues Modul: Wirtschaftsinformatik eingebracht. Für dieses Modul wird eine modulbezogene Klausur als Prüfungsleistung angesetzt. Das Praxisprojekt wird in Form eines Praxisberichts dokumentiert. Inhaltlich-methodisch ist dieses Praxisprojekt im Bereich Wirtschaftsinformatik anzusiedeln.

Das Modul 6 (International Business Analysis) erscheint somit inhaltlich stimmiger als zuvor. In der Makroökonomik werden modelltheoretisch internationale gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge behandelt, welche die Grundlage für die Anwendung statistischer

Methoden in der Wirtschafts- und Marktforschung darstellen. Reale Fragestellungen der internationalen Ökonomie und Politik werden in der Internationalen Schwerpunktwoche behandelt. Daher bietet sich hier eine modulbezogene Abschlussprüfung über alle Modulinhalte an. Zur praktischen Einübung statistischer Methoden mit makroökonomischen Fragestellungen wird semesterbegleitend eine Computer-gestützte Projektarbeit angefertigt.

Das Modul 10 (Übergreifende Unternehmensaktivitäten) erscheint nun (ohne Wirtschaftsinformatik) stimmiger als Ergänzung zum Modul 7 (Primäre Unternehmensaktivitäten). Beide Module zeigen in der Gesamtschau den Porterschen Ansatz, welcher in den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen an der PFH als Grundlage gelehrt wird.

Die anderen Module erscheinen aus didaktischer Sicht inhaltlich stimmig. Sie bringen Lehrveranstaltungen zusammen, welche sich inhaltlich ergänzen, den Studierenden ermöglichen, unternehmensinterne Interdependenzen zu erkennen und ihre Fähigkeit zum vernetzten

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Denken zu schulen. Dies geht u.a. auch aus den Modulbeschreibungen hervor.

Kritikpunkt: Anzahl der Prüfungsleistungen

Die Anzahl der Prüfungsleistungen (insbes. der Klausuren) wird deutlich verringert und der Modulbezug der Prüfungen sichtbar gestärkt. Die Einzelheiten sind der Programmübersicht zu übernehmen, Änderungen sind farblich hervorgehoben. Wenige begründete Ausnahmen verbleiben in Bezug auf Teilmodulprüfungen und werden jeweils begründet.

Modul 1: Analytische Methoden

Die Zusammenfassung von Mathematik und Mikroökonomik zum Modul Analytische Methoden erscheint aus inhaltlicher und didaktischer Sicht geboten, da in beiden Fällen formal-theoretische bzw. mathematische Grundlagen für viele nachfolgende Module und somit das gesamte Studium gelegt werden und da die Inhalte beider Veranstaltungen einander ergänzen. Dabei ist festzustellen, dass in der Mathematik-Veranstaltung Grundlagen geschaffen werden, welche im Anschluss unmittelbar in der Mikroökonomik Anwendung finden. Aus diesem Grund wird die Mathematik-Klausur bereits in der Mitte des Semesters geschrieben, um sicherzustellen, dass rasch die mathematischen Grundlagen für die Mikroökonomik-Veranstaltung geschaffen werden, deren Inhalte am Ende des Semesters abgeprüft werden.

Modul 2: Grundlagen BWL

Ähnlich verhält es sich mit den Klausuren für die Inhalte der Veranstaltungen Einführung in die BWL und Gründungsmanagement. Diese inhaltlich eng verwandten, einander ergänzenden Veranstaltungen sollen weiterhin in zwei Klausuren als Teilmodulprüfungen geprüft werden, da die Grundlagen der BWL zunächst erarbeitet und verstanden werden müssen, bevor zeitnah Themen des Gründungsmanagements adressiert werden.

Neben diesen inhaltlich-didaktischen Gründen ist ein weiteres für den Intensivstudiengang an der PFH wichtiges Argument anzuführen, gerade im 1. Semester einige Teilmodulprüfungen (hier in den Modulen 1 und 2) in die Mitte des Semesters zu legen. Die PFH bietet ihren Studierenden einen sog. Einstieg ohne Risiko. Dies bedeutet, dass ein(e) Studierende(r) innerhalb der ersten drei Monate des Studiums vom Studienvertrag zurücktreten darf und dann die bis dahin bezahlten Studiengebühren erstattet bekommt. Mit dieser Regel möchte die PFH sicherstellen, dass für Studierende einer privaten Hochschule kein (finanzielles) Risiko entsteht, falls man frühzeitig feststellt, dass man das Studium nicht fortführen möchte. Um den Studierenden einen möglichst umfassenden Eindruck von einem Intensivstudium, dessen Inhalten, Anforderungen und Prüfungsformen zu vermitteln, erscheint die Terminierung einiger Prüfungen zu Semestermitte (zwei Klausuren, eine Hausarbeit, eine Präsentation) sinnvoll. Die Erfahrungen der vergangenen zehn Jahre in diesem Studiengang bzw. im Studiengang General Management haben gezeigt, dass dieser Ansatz von den Studierenden sehr geschätzt wird.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Module 4, 8, 13, 17, 22: Language and Soft Skills

In den Modulen gibt es neben Englisch jeweils eine weitere Fremdsprache, welche von den Studierenden gewählt wird. Aus didaktischen Gründen werden die Fremdsprachen nicht innerhalb einer gemeinsamen Klausur abgeprüft sondern mittels jeweils einer Prüfung in Englisch und einer weiteren in der zweiten gewählten Fremdsprache.

Module 11A bis 11D: Wahlmodule

Die Inhalte der Veranstaltungen 1 und 2 werden in einer Klausur abgeprüft geprüft. Die Inhalte der Internationalen Schwerpunktwoche, welche für die Studierenden jeweils auf ihr gewähltes Wahlpflichtfach abgestimmt sind, werden im Rahmen einer Studienleistung geprüft.

Modul 16: International Business Environment

Dieses Modul betont die Internationalität des Studiums per se, aber auch die Internationalität der zu vermittelnden Inhalte, indem die Rahmenbedingungen internationaler Wirtschaftspolitik in den Veranstaltungen Wirtschaftspolitik (theoretisch) und Internationale Schwerpunktwoche (praxisorientiert) vermittelt, in einer wissenschaftlichen Arbeit zum Themenbereich Standortanalyse im Rahmen einer Fallstudie analysiert werden und in der Veranstaltung Internationales Management aus Unternehmenssicht mit Implikationen für Managemententscheidungen adressiert werden. Die Prüfungsorganisation umfasst eine wissenschaftliche Arbeit und eine gemeinsame Klausur in den Fächern Wirtschaftspolitik und Internationales Management.

Modul 19: Unternehmensführung

Vorgesehen wird eine Modulprüfung mit Fallstudienbearbeitung, in der (arbeits-)rechtliche Fragestellungen mit Problemen des Executive Management und des Business Process Management zu einer komplexen Fragestellung verbunden werden.

Insgesamt wurde die Anzahl der Klausuren von 33 auf 23 (inklusive zweier computergestützten Prüfungen) reduziert. In anderen Bereichen fand ebenfalls eine Reduktion der Prüfungen statt. Nur im Bereich der unbenoteten Praktikumsberichte wurde die Anzahl gegenüber der Erstakkreditierung erhöht, da zwei Pflichtpraktika zusätzlich integriert wurden.

2. *"Es wird ein Diploma Supplement vergeben. Die Vergabe von relativen Noten ist nach dem System der ECTS-Grades aus dem ECTS User's Guide von 2005 vorgesehen (§ 17 Abs. 7 PO). Die KMK empfiehlt, stattdessen die im aktuellen ECTS User's Guide von 2015 vorgesehenen Grading Tables zu verwenden. Zudem sollte das Diploma Supplement auf den neusten Stand gebracht werden und auch die Qualifika-*

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

tionsstufen des Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen ausweisen."

Das Dokument wurde überarbeitet und befindet sich im Anhang zu dieser Stellungnahme.

- 3. Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen und von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten finden sich in den Studien- und Prüfungsordnungen unter § 14 der PO. Diese entsprechen größtenteils den Anforderungen des "Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (Lissabon-Konvention) und den KMK-Vorgaben. Jedoch muss dort deutlich geregelt werden, dass nicht die Gleichwertigkeit die Basis für die Entscheidung über die Anerkennung von Studienleistungen darstellt, sondern dass die Hochschule nachweisen muss, dass es einen wesentlichen Unterschied gibt zwischen den anzuerkennen Leistungen und den hierdurch zu ersetzenden Studienanteilen, wenn sie die Anerkennung versagen möchte.*

Das Dokument wurde überarbeitet und befindet sich im Anhang zu dieser Stellungnahme.

- 4. In der Prüfungsordnung fehlt eine Regelung, wie viele Stunden einem ECTS-Punkt zugeordnet werden in der Spanne von 25-30h. Dies ist in der Ordnung noch nachzutragen. Für einen Intensivstudiengang muss die Stundenzahl auf 30 festgelegt werden.*

Das Dokument wurde überarbeitet und befindet sich im Anhang zu dieser Stellungnahme.

- 5. Die Gutachter/-innen möchten aber empfehlen, die Praktikumsberichte vor den Studierenden des gesamten Jahrganges präsentieren zu lassen und nicht allein vor Professoren/-innen, damit alle Studierenden von den verschiedenen berufspraktisch gewonnenen Erkenntnissen profitieren können.*

Die Integration einer Präsentation der Praktikumsberichte vor der Jahrgangsguppe wird die Hochschule prüfen.

- 6. Die Gutachter/-innen möchten zur weiteren Förderung des hohen Anwendungsbezuges lediglich empfehlen, verstärkt mit Case Studies zu arbeiten und hierfür reale Fälle zu verwenden.*

Die Integration von Case Studies in Lehrveranstaltungen wird die Hochschule prüfen.

- 7. Die Gutachter/-innen schätzen das Qualitätssicherungskonzept insgesamt als gut ein, möchten jedoch empfehlen, ein systematisches Feedback an die Studierenden vor-*

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

zusehen und zu realisieren. So sollten bspw. die Ergebnisse der Lehrveranstaltungs-bewertungen von der evaluierten Person direkt mit dem betreffenden Studierenden-kreis besprochen werden, was auch zu einer weiteren Intensivierung des Dialoges zwischen Lehrenden und Studierenden beitragen könnte. Daneben sollten auch die externen Praktika in die Evaluation mit einbezogen werden, zumal die Praxisphasen einen bedeutenden Stellenwert im gesamten Studium genießen.

Die Hochschule wird die Anmerkung der Gutachtergruppe gerne aufnehmen und die Rück-melde-Kultur zu den Evaluationsergebnissen dem entsprechend ausbauen.

Für die Praktika erstellen die Studierenden Berichte, welche z.T. hochschulweit veröffentlicht werden. Andere Studierende erhalten hierdurch einen Eindruck davon, wie zufrieden ein(e) Kommilitone(in) mit einem Praktikumsplatz war. Hierdurch entsteht bereits eine qualitativ hochwertige Evaluationsbasis, die über die Systematik einer quantitativen Lehrveranstaltungs-evaluation hinausgeht. Die Hochschule wird den Wunsch der Gutachter, die Praktika im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation abzufragen, prüfen.

8. *Insgesamt sehen die Gutachter/-innen es zwar als gewährleistet an, dass die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet sind, möchten aber empfehlen, auch Soft Skills und soziale Kompetenzen mit in die Prüfungen einzubeziehen, um durch kognitive Verfestigung den Kompetenzerwerb zu fundieren.*

Die Hochschule wird prüfen, inwiefern die erwähnten Bereiche in Prüfungen einbezogen werden können.

9. *Zur Frage der Umstellung auf einen Intensivstudiengang haben die Gutachter/-innen wenige Anhaltspunkte, wie sichergestellt wird, dass der besondere Profilan-spruch für einen Intensivstudiengang erfüllt wird. Die Gutachter/-innen akzeptieren die Gründe für die Umstellung, auch wenn die studienorganisatorischen Maßnahmen zur Realisierung nicht ganz deutlich wurden. Die Antragsdokumentation gab hierzu wenig Auskunft. Die Studierenden vor Ort konstatieren allerdings ein sehr gut funktionierendes Mentoring-System, eine generell sehr gute Betreuung und ein gutes Lernumfeld. Von der Hochschule wurde angegeben, dass nur besonders leistungsfähige Studierende aufgenommen werden sollen, jedoch zeigt die Statistik, dass der Studiengang bislang nicht ausgelastet war und kaum eine Selektion vorgenommen werden konnte. Die Hochschule erhofft sich von der Umstellung, diesen Umstand deutlich zu verbessern. Letztlich sehen die Gutachter/-innen neben der guten Betreuung hauptsächlich die bisherigen Erfahrungen aus dem Bachelorstudiengang General Management als Indikator für die Umsetzbarkeit an und akzeptieren das Konzept auf dieser Basis. Sie weisen jedoch darauf hin, dass bei der nächsten Reakkreditierung ein besonderes Augenmerk auf diesen Umstand gelegt werden muss und die Hochschule mit statistischen Daten belegen muss, dass das Intensivstudium möglich ist. (...)
Zur Reakkreditierung wird allerdings anhand von Evaluationsergebnissen und aus-*

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

fürlichen Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung zu überprüfen sein, wie sich das Konzept bewährt haben wird. Zumindest einmal sollte im Akkreditierungszeitraum eine intensive Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung vorgenommen werden, z.B. in Form von Workloadtagebüchern. (...)

,Wie bereits unter 1.2 und 2.2 beschrieben, sehen die Gutachter/-innen den besonderen Profilspruch für einen Intensivstudiengang für erfüllt an, sehen es jedoch als erforderlich an, für die nächste Reakkreditierung diesen Punkt auf der Basis von Ergebnissen von Evaluationen und einer ausführlichen Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung verstärkt in den Fokus zu nehmen.

Die Hochschule wird mit Umstellung des Studiengangs auf einen Intensiv-Studiengang diejenigen studienorganisatorischen Maßnahmen implementieren, welche auch in dem bereits von der ZEvA akkreditierten Intensivstudiengang General Management (B. Sc.) eingesetzt werden. Hierzu gehören sowohl Aspekte der Prüfungsorganisation, die studiengangsbegleitende intensive Betreuung und Beratung als auch Unterstützung bei der Organisation und Suche von Praktikumsplätzen und Auslandsaufenthalten.

Der tatsächlich erbrachte Arbeitsaufwand der Studierenden wird für alle Studiengänge der PFH mittels Evaluationen erhoben und mit dem kalkulierten Arbeitsaufwand für die Module abgeglichen. Die Hochschule nimmt darüber hinaus gerne die Empfehlung der Gutachtergruppe auf und wird eine intensive Überprüfung dieses Aspekts durchführen.